



Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen, für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

wird im Erfolgsplan		
in den Erträgen und Aufwendungen	auf	8.664.000 €
und im Vermögensplan		
in den Einnahmen und Ausgaben	auf	5.423.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.150.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Nördlingen, 03.03.2017

Bayerische Rieswasserversorgung

gez.
Wolfgang Kilian
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20.02.2017 – Gesch.-Nr. 200-027-941/4 – gewürdigt und hinsichtlich Ziffer I § 3 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung im Verwaltungsgebäude, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Nr. 3 Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen

Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme zum 31.12.2015 in Höhe von 45.576.324,52 € aus.

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Gewinn in Höhe von 85.311,02 € auf und ist auf neue Rechnung vorzutragen:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form zu. Der Jahresabschluss 2015 ist somit festgestellt.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbands- und Werkausschuss, dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Jahr 2015 Entlastung.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Bayerische Rieswasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Durch Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbands- und Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.